



Nutzungsvereinbarung

für die Überlassung des Tennisheims des TC Rot-Weiß Halberstadt e.V.

zwischen

TC Rot-Weiß Halberstadt e.V.
(im Folgenden „Vermieter“ genannt)

und

Name / Anschrift des Mieters: _____
(im Folgenden „Mietpartei“ genannt)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Mietobjekt

Der Vermieter überlässt der Mietpartei das Tennisheim des TC Rot-Weiß Halberstadt (Höhlenweg 7, 38820 Halberstadt) zur Durchführung einer Veranstaltung.

Art der Veranstaltung: _____

Datum: _____

Nutzungszeitraum: _____

Eine Nutzung der Tennisplätze ist **nicht** Bestandteil dieser Vereinbarung, kann auf Anfrage aber zusätzlich vereinbart werden.

§ 2 Mietpreis und Kautions

1. Der Mietpreis beträgt für Vereinsmitglieder **100,00 €** (Nicht-Mitglieder zahlen **200,00€**)
2. Zusätzlich ist eine **Kautions** von **Nicht-Mitgliedern** in Höhe von **200,00 €** zu hinterlegen.
3. Der Gesamtbetrag (Mietpreis + Kautions) ist spätestens **7 Tage vor der Veranstaltung** auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: **TC Rot-Weiß Halberstadt e.V.**
IBAN: **DE11800635083021495500**
Verwendungszweck: **Miete Tennisheim + Datum**

4. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Übergabe und schadensfreier Rückgabe des Mietobjektes zurückerstattet.
5. Der Vermieter ist berechtigt, entstandene Schäden oder notwendige Reinigungskosten mit der Kautions zu verrechnen.

§ 3 Zustand, Reinigung und Rückgabe

1. Das Mietobjekt wird im gereinigten Zustand übergeben.
2. Die Mietpartei verpflichtet sich, das Tennisheim eigenständig zu reinigen und in den Zustand zu versetzen, in dem es übernommen wurde.
3. Die Rückgabe hat spätestens bis **10:00 Uhr des Folgetages bzw. nach Absprache** zu erfolgen.
4. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung oder verspäteter Übergabe behält sich der Vermieter vor, Reinigungskosten bzw. zusätzliche Nutzungsgebühren in Rechnung zu stellen.

§ 4 Haftung

1. Die Mietpartei haftet für sämtliche während der Mietdauer entstandenen Schäden am Gebäude, Inventar und Außengelände.
2. Die Haftung umfasst auch Schäden, die durch Gäste oder beauftragte Dritte verursacht werden.
3. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

§ 5 Sorgfaltspflichten

1. Die Mietpartei trägt die Verantwortung für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Lärmschutz, Jugendschutz, Brandschutz).
2. Die Mietpartei ist verpflichtet, die Anlage nach Veranstaltungsende ordnungsgemäß zu verschließen (Fenster, Türen, Licht, elektrische Geräte).
3. Offenes Feuer ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung zulässig.

§ 6 Ausschluss der Tennisplatznutzung

Die Nutzung der Tennisplätze ist ausdrücklich nicht Bestandteil dieser Vereinbarung. Eine Platznutzung ist ausschließlich nach vorheriger gesonderter schriftlicher Vereinbarung gestattet.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
3. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Halberstadt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Vermieter: _____

Unterschrift Mietpartei: _____